Bebauungsplan

Nr. II/2/22.01

Jöllenbecker Straße, Apfelstraße, Bünder Straße, Sudbrackstraße, Meller Straße, Bremer Straße

<u>Mitte</u>

Satzung

Begründung

II.

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Ar. 2/22.01 für das Gebiet Jöllenbecker Straße - Apfelstraße - Poststraße - Sudbrackstraße -Meller Straße - Osnabrücker Straße

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

- 1. die Verlängerung der Lübbecker Straße mit der Einmündung in die Sudbrackstraße, die Verbreiterung der Poststraße und der Jöllenbecker Straße sowie die Verbreiterung des Zuganges zum Nordpark von der Sudbrackstraße her sicherzustellen;
- 2. eine geordnete Nutzung und Bebauung der im Flangebiet gelegenen Baugrundstücke in Anpassung an die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung und der Bauordnung für das Land wordrhein-Westfalen auf die Dauer zu gewährleisten.

R

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche weuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

	für Straden und
öffentliche	Grünflächen:

204.500 .-- DM

2. Strallen- und Kanalbau:

47.500 -- "

3. Anlage von Grünflächen:

31.000 .-- "

4. Abbruch und Entschädigung:

210.000,-- "

493.000, -- DM

医抗毒性 医性性性 医二甲基甲基

Bielefeld, den 6. November 1963
- Planungsamt -

AND MA

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 28. movember 1963 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 2/22.01 für das Gebiet Jöllenbecker Straße - Apfelstraße - Poststraße - Sudbrackstraße - Meller Straße - Osnabrücker Straße mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen".

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBI, I S. 341) am. 11 DEZ, 1963 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 17. Dez. 1963

molerate Muvul

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemaß, 2 (6, des Bundesbaugesitzes vom 30-Bez. 1963 bis 31-Jan. 1964 örfentlich ausgelegen.

18 18 HEN . Febr. 1964

rstadtdirektor

O Startinapolitos

Die In <u>Mouer</u> Farbe eingetragene Anderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am <u>22. Mai. 1964</u> beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am <u>22. Mai. 1964</u> vem Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bretefeld, den S. Juni 1964 Im Auftrage des Rates der Stadt

Ohe-hit-germelster

Siely

Huigh Schriftinger

Hat vorgelegen!

DETMOLD, DEN 29. Juni 1964 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IM AUFTRAGE:

Dieser genehmigte Ptan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 8. August 1964 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 8.8. 1964 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden. Bielefeld, den 10. August 1924 Der Oberstadtdirektor

Stadtinspekto